

Bereich: Landrat

Aktenzeichen:

Datum: 18.11.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	18.12.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Finanzielle Unterstützung der Stiftung Kloster Jerichow

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt einen überplanmäßigen Zuschuss an die Stiftung Kloster Jerichow in Höhe von 30.000 EUR bei der Buchungsstelle 28100100.531800/731800.

Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, nach erneuter Prüfung auf existenzielle Notwendigkeit und haushaltsrechtlicher Voraussetzungen eine weitere Zuwendung in 2020 vorzunehmen bis zu einem Betrag von maximal 15.000 EUR.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Kloster Jerichow ist Namensgeber sowie Wahrzeichen des Landkreises. Mit aktuell knapp 30.000 Besuchern jährlich hat die Anlage mit Abstand die höchste kulturelle und touristische Bedeutung in unserer Region. Verantwortung für die Einrichtung tragen als Gründungsmitglieder der Stiftung das Land Sachsen-Anhalt, die Kirche, die Stadt Jerichow und der Landkreis. In den vergangenen Jahren wurde viel in den Erhalt, aber auch in den Ausbau und die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten investiert. Die gesamte Klosteranlage hat sich so sehr positiv entwickelt, insbesondere hat das Land Fördermittel in Millionenhöhe für die Sanierung eingesetzt. Dieser Prozess soll auch in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden, um die Anlage dauerhaft zu erhalten und touristisch weiter auszubauen. Das Land hat bereits weitere Mittel in Aussicht gestellt. Allerdings muss die Stiftung jeweils einen Eigenanteil dafür aufbringen.

Die Institution verfügt kaum über finanzielle Rücklagen. Gleichzeitig übersteigen seit längerem die Ausgaben die Einnahmen der Stiftung. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Kuratorium und dem Beirat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die Einnahmequelle mit der größten Bedeutung sind die Pächterlöse aus den vom Land gestifteten Ländereien. Hier sieht der Vorstand die Möglichkeit eine Steigerung der Einnahmen zu erzielen. Da eine freiwillige Pachtanpassung nicht erzielt werden konnte, wurde eine juristische Klärung eingeleitet. Bis zur gerichtlichen Entscheidung benötigt die Stiftung auch weiterhin die Unterstützung aller Kuratoren, um dauerhaften Schaden von der Stiftung fern zu halten. Von dem Potential der Einrichtung und der Professionalität des Vorstandes konnten sich die Mitglieder des Bildungs- und Kulturausschuss erneut am 24.09.2019 überzeugen. Es gilt nun das Kloster Jerichow in dieser schwierigen Phase weiter zu unterstützen. Hierbei kommt dem Landkreis eine besondere Rolle zu, da die Einrichtung eine herausgehobene Bedeutung hat. Dementsprechend hat der Landkreis die Stiftung in den Jahren 2017 mit 37.500 EUR und in 2018 mit einer Summe von 45.000 EUR finanziell unterstützt. Mittelfristig sollen die Zuwendungen des Landkreises das Stiftungskapital stärken. Auch wird gerade ausgelotet, inwiefern eine stärkere Kooperation mit dem Kreismuseum sinnvoll ist.

Aus diesem Grund zahlt der Landkreis in diesem Jahr einen Zuschuss von 30.000 EUR, aus der Kostenstelle Heimat- und sonstige Kulturpflege (28100100), wofür beim Konto 531800 überplanmäßig 30.000 EUR zur Verfügung zu stellen sind. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt zu Lasten nicht in Anspruch genommener Zinsleistungen.

Für das Jahr 2020 bedarf es einer gesonderten Bereitstellung, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	28100100/531800	Zuschüsse an übrige Bereiche
Planansatz:		17.200 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		47.200 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>		30.000 EUR
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>		
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei		
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei		61210100.551700 30.0000 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)